

An diesem Beispiel wurde auch deutlich, daß anhand der begangenen Straftat nicht sofort und pauschal von einer dafür ursächlichen feindlichen Einstellung des IM ausgegangen werden kann.

An dieser Stelle der Arbeit soll darauf verwiesen werden, daß es im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen IM des MfS in der Natur der Sache liegt, daß in unterschiedlicher Qualität immer auch Mängel und Fehler des MfS in der operativen Arbeit mit aufgedeckt und geklärt werden, die dann in der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens oftmals die eigentlichen Schwierigkeiten bereiten. Insofern wird nicht der Versuch gemacht, diese Probleme in der Arbeit zu umgehen, zumal deren Klärung in jedem Falle auch ein wertvoller Beitrag zur Gewährleistung der inneren Sicherheit des MfS darstellt.

Beispielsweise bereiten IM in der Vernehmung Probleme, die in jahrzehntelanger Zusammenarbeit mit dem MfS durch die vielfältigsten Erlebnisse mit Mitarbeitern des MfS subjektiv zu der Einstellung gekommen sind, daß das MfS nicht in der Lage ist, von ihnen begangene Straftaten nachzuweisen. Daraus ergeben sich in der Vernehmung außerordentlich große Kontaktprobleme. Darüber hinaus ist bei derartigen jahrzehntelang tätigen IM die Haltung zu verzeichnen, angeblich alles über die Struktur und den Mechanismus der Arbeit des MfS zu kennen und über jeden in ihrem Umgangskreis tätigen IM des MfS informiert zu sein. Kurzum, sie bilden sich ein, durch nichts und niemanden mehr überrascht werden zu können. Das äußert sich beispielsweise in der Vernehmung in arrogantem und provozierendem Auftreten. Zu diesem Zweck zählen solche IM oft die ihnen eigene Palette übertriebener Bedürfnisse auf, die sie befriedigen müßten, und untermauern dies mit der Nennung ihnen bekannter Mitarbeitern, die angeblich ebenso denken und handeln würden.